Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 05.02.2024 **Drucksache 19/439**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/439 –

Frage Nummer 48
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Andreas Krahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Neben den vielen sehr positiven Effekten der aus dem Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter entwickelten reformierten Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung (rSEU) ergeben sich vor allem für Familien in Flächenlandkreisen organisatorische, zeitliche und damit einhergehend auch finanzielle Herausforderungen, weshalb ich die Staatsregierung frage, woraus ergibt sich die Verpflichtung, die rSEU in den Gesundheitsämtern der Landkreise durchzuführen, inwieweit steht es den Landratsämtern unter Umständen (vor allem in Flächenlandkreisen) frei, kleinteiligere und wohnortnähere Angebote anzubieten, und in welchem Maß entstehen den Landratsämtern durch die rSEU erhöhte Kosten durch mehr organisatorischen Aufwand zur Einladung und Terminvereinbarung?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Es gibt keine Verpflichtung, die Schuleingangsuntersuchung (SEU) bzw. die reformierte Schuleingangsuntersuchung (rSEU) in den Gesundheitsämtern durchzuführen. Allerdings gibt es eine nicht bindende fachliche Empfehlung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, diese überwiegend an den Gesundheitsämtern durchzuführen. Gleichwohl können Gesundheitsämter wohnortnähere Angebote in anderen, geeigneten Räumen anbieten.

Aus fachlicher Sicht hat die Untersuchung am Gesundheitsamt verschiedene Vorteile. Standardisierte Untersuchungsbedingungen lassen sich im Gesundheitsamt besser gewährleisten. Die Untersuchung kann in einem ruhigen und geschützten Umfeld stattfinden, vergleichbar mit den Räumlichkeiten einer Arztpraxis, in der U-Früherkennungsuntersuchungen durchgeführt werden. Zudem sind Lichtverhältnisse für den Sehtest stets ausreichend und das Hörscreening kann in nebengeräuscharmem Umfeld (im Vergleich zur Kita) stattfinden. Der Austausch zwischen der Fachkraft der Sozialmedizin, die das Screening durchführt, und dem ärztlichen Personal ist jederzeit möglich. Ist eine ergänzende schulärztliche Untersuchung erforderlich, kann diese häufig vor Ort direkt im Anschluss an das Screening angeboten werden.

Die Einführung der rSEU geht mit einem umfangreicheren und den Bedürfnissen der Kinder gerechter werdenden Untersuchungsprogramm einher. Dadurch entsteht ein personeller Mehraufwand für die Gesundheitsämter, der über die durch den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ermöglichten Stellenmehrungen abgedeckt wird.